Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz
Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern
Band: - (2004)

Artikel: Die Berner Grünplanung
Autor: Huber, Kurt
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836198

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Rückblick auf die Stadtführungen

Die Berner Grünplanung

Die Grünplanung in der Stadt Bern ist durch verschiedene Epochen gekennzeichnet. Im Vorfeld der einzelnen Grünplanungsschwerpunkte entstand 1966 der Landschaftsschutzplan für das Gemeindegebiet und die angrenzenden Gemeinden, ein Planwerk, das die Stadtgärtnerei aus eigener Initiative entwickelte und das die Bedeutung des Grüns für die Stadtplanung aufzeigt.

Grünplanung: Bedeutung des Grüns für das Stadtbild

Die Grünzüge der 70er Jahre

In den 70er Jahren beginnt die Grünplanung Einfluss auf die Berner Stadtplanung zu nehmen. 1972 erarbeitet die Stadtgärtnerei die erste übergeordnete Grundlagenplanung, die mittels eines Gemeinderatsbeschlusses genehmigt wird. Einer der wichtigsten Inhalte sind die übergeordneten Grünzüge: Rosengarten – Allmend – Schermenwald, Egelsee – Wyssloch – Schosshaldenwald, Weissenstein – Könizbergwald, Könizbergwald – Ladenwand – Weyermannshaus, Eichholz – Holenacker – Brünnen – Bolligenmoos und Rehhag. Dazu gehören auch die innerstädtischen Grünsysteme Stapfenacker, Holligen, Neufeld und Viererfeld. Sie sind seit 1975, neben weiteren Inhalten der Grünplanung, mehrheitlich grundeigentümerverbindlich im Nutzungszonenplan der Stadt Bern festgelegt.

Die Sachplanungen der 80er Jahre

In den 80er Jahren beginnt die Grünplanung die Stadtplanung mit Grundlagen zu beliefern und realisiert eigenständige Sach- oder Themenplanungen. Es entsteht die zweite übergeordnete Grundlagenplanung, die Grünplanung 85. Diese befasst sich erstmals auch systematisch mit dem privaten Freiraum. Sie liefert eine wichtige Basis für die anstehende Revision des Bauklassenplans (Mass der Nutzung). In vertiefenden Folgeplanungen werden die Themen Spielplätze (1985), Strassenbäume (1986), Familiengärten (1991) und Sportanlagen (1991) bearbeitet. Eine detaillierte Bilanz im Jahr 2000 zeigt, dass deren Inhalte im Durchschnitt zu rund 75 Prozent realisiert wurden. Die Umsetzung wird im Programm Wohnfeldverbesserung mit den Bereichen Erholung, Freizeit und Natur fortgesetzt.

Grünzüge: Bedeutung des Grüns als Erholungsraum

Die Grünqualität der 90er Jahre

Erhalt und Förderung der Lebens- und Wohnqualität werden in den 90er Jahren zum Schwerpunkt der Grünplanung. Diese Jahre werden vom Stadtentwicklungskonzept (STEK) 1995 geprägt.

Eine wichtige Grundlage für das STEK und die Nutzungszonenplan-Revision bilden zwei im Auftrag der Stadtgärtnerei Bern erarbeitete Studien. Sie behandeln als Teilprojekte die

- übergeordneten Grünzüge und ökologischen Ausgleichsflächen (Grünqualität/ Grünsysteme) und die
- Typologie der Siedlungsflächen, ihre Ausstattung mit Grünstrukturen und deren Biotop-Typen (Grünflächenqualität).

Sachplanungen: Bedeutung des Grüns für die Wohnumfeldverbesserung

Grünqualität: Bedeutung des Grüns für das Ökosystem Stadt

Ökoqualität: Bedeutung des Grüns als Vernetzungsachsen

Erkenntnisse über das Ökosystem Stadt führen im Rahmen dieser Arbeiten zur Forderung nach ökologischen Ausgleichsleistungen innerhalb der Stadt und der benachbarten Regionen. Konkret wird eine Milderung oder Vermeidung der negativen Stadteffekte überall dort verlangt, wo Grünqualität beeinträchtigt wird. Dies bedeutet für Bern Erhaltung und Schaffung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen überbauter und nicht überbauter Fläche mit entsprechender Biotopqualität.

Für die Berner Stadtentwicklungsplanung ergeben diese grünplanerischen Forderungen unter anderem, dass:

- die Region und die Stadt durch die übergeordneten Grünzüge Eichholzwald – Könizbergwald – Gurtenwald, Egelsee – Ostermundigenberg und Rosengarten – Schermenwald qualitativ zu vernetzen sind;
- zur Erhaltung und Wiederherstellung eines ausgeglichenen Klimahaushaltes die innerstädtischen Grünsysteme wie Holligen, Viererfeld oder Murifeld funktionsfähig gesichert werden müssen.

Der seit einigen Jahren steigende wirtschaftliche Druck und der Ruf nach Wohnraum innerhalb der Stadtgrenzen gefährden diese Grünzüge in zunehmendem Masse. Für die Stadtgärtnerei ist dies besonders bei der Umsetzung von Teilen des Grünzugs im Schermen oder am Stadtrand Ost und in Holligen spürbar.

Die Ökoqualität der 2000er Jahre

Neben dem Siedlungsgebiet befasst sich die Stadtgärtnerei seit einigen Jahren vermehrt auch mit dem landwirtschaftlich genutzten Areal innerhalb der Gemeinde. Neben der Agrarproduktion dient es auch als wichtiges stadtnahes Erholungsgebiet. Dank der neuen Ökoqualitätsverordnung des Bundes wird es zu einem ökologischen Aufwertungsgebiet. Das

**Grün- und Freiraumplanung:
Bedeutung des Grüns
für Erholung und Freizeit**

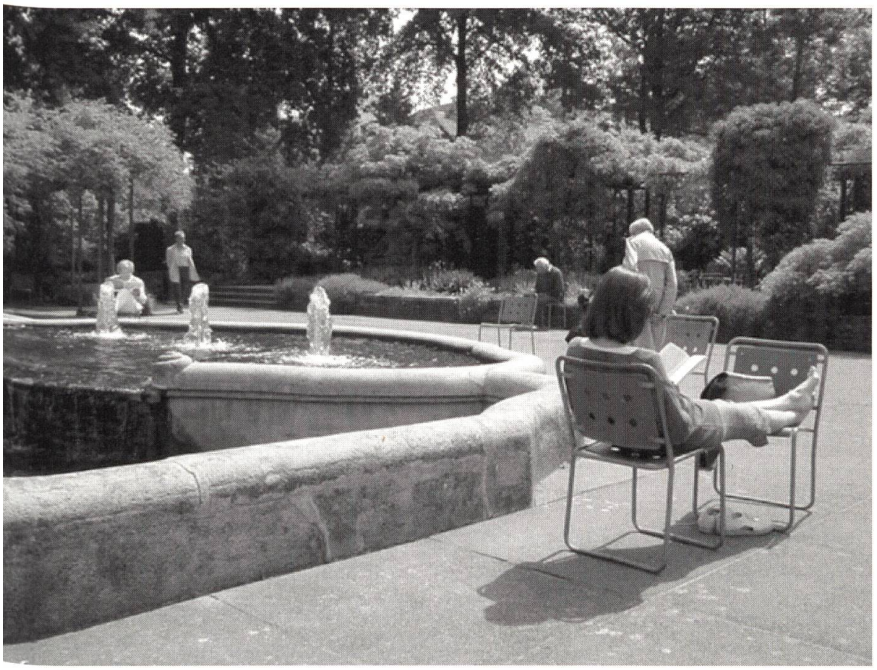

Landschaftsentwicklungskonzept bildet die Grundlage für ein gezieltes Vorgehen. Das Thema Ökologie wird unabhängig vom STEK durch zwei Projekte weitergeführt: das Naturinventar Bern (NIB) sowie ein Pilotprojekt für Zusatzbeiträge für ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft, welches durch einen parlamentarischen Vorstoss initiiert wurde. Inzwischen ist auch der dazugehörende Teilrichtplan Vernetzung Bern-West vom Gemeinderat genehmigt. Wichtige grün- und landschaftsplanerische Zielsetzungen der Grünplanung konnten im «Regionalen Richtplan Naherholung und Landschaft» zusammengefasst werden. Damit sind die städtischen Entwicklungsräume für die Naherholung wie Gäbelbach, Rehhag, Bärengraben – Bantiger und die Aare auch Bestandteil von regionalen Zielsetzungen zu den Themen Naherholung, Landschaft und Ökologie.

Die Grün- und Freiraumplanung 2010

Freiräume spielen für die Lebensqualität in einer Stadt eine immer grössere Rolle. Steigend ist auch ihre Bedeutung als wichtiger Standortfaktor.

Dies ist auch der Grund dafür, dass die Stadtgärtnerei zur Aktualisierung der Grün- und Freiraumplanung Zielsetzungen zu folgenden Themen erarbeitet hat:

- Erholung, Freizeit, Spiel und Sport
- Stadt- und Landschaftsbild
- Natur und Ökologie
- Öffentlichkeitsarbeit

Sie dienen dazu, die Bedürfnisplanungen zu aktualisieren und die Grünqualitätsaufwertungen (Durchgrünung, naturnahe Flächen etc.) und Grüninfrastrukturaufwertungen (z.B. Spielplätze, Parkanlagen) der nächsten vier bis acht Jahre festzulegen.

Dazu gehören neben den Spiel- und Aufenthaltsbereichen die Pärke, die Familiengärten, die Friedhöfe sowie Naturschutzgebiete, Baumpflanzungen und die Schul-, Turn- und Sportanlagen.

Die wichtigste Aufgabe dieser vor uns liegenden Epoche wird die Nutzungszonenplansicherung dieser der Erholung, Freizeit und Natur dienenden Anliegen sein. Aus fachlicher Sicht geht es darum, diese Sicherung aufgrund der Grün- und Freiraumplanung der einzelnen Stadtteile im Rahmen der Quartierplanungen umzusetzen.

Kurt Huber
Landschaftsarchitekt, Leiter Grünplanung
Stadtgärtnerei Bern